

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2013 der Gemeinde Bramstedt

Prüfbericht vom:

Prüfer:

Prüfungszeit:

07.07.2022

Meike Hannemann, Dipl.-Verww. (FH)

15.02.2022 bis 04.07.2022

(mit Unterbrechungen)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allg	eme	ines	4
	1.1	Prüf	ungsauftrag / -umfang	4
	1.2	Vora	angegangene Prüfung	4
2	Gru		itzliche Feststellungen	
200	2.1		nungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges	
	2.1		hführung und Belegprüfung	
	2.2	Sich	erheitsstandards	5
	2.4		gabewesen / Technische Prüfung	
-			tswirtschaft 2013	
3	Hau			
	3.1		shaltssatzung	
	3.2		shaltsfestsetzungen	
	3.3		äufige Haushaltsführung	
	3.4	•	iiditätskredit	
	3.5		haushalte / Budget	
4	Jah	resa	bschluss des Haushaltsjahres 2013	9
	4.1	Erg	ebnisrechnung	9
	4.1.		Plan-/ Ist-Analyse	
	4.1.	2	Ordentliches Ergebnis – Erträge	10
	4.1.	.3	Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen	13
	4.1.	.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	16
	4.1	.5	Jahresergebnis	16
	4.2	Fina	anzrechnung	
8	4.2	- 100	Plan-/Ist-Analyse	
	4.3	Bila	nz	
	4.3	.1	Erläuterungen zur Bilanz	
	4.3	.2	Immaterielles Vermögen	
	4.3	.3	Sachvermögen	
	4.3		Finanzvermögen	
	4.3		Liquide Mittel	23
	4.3		Aktive Rechnungsabgrenzung	
	4.3		Nettoposition	
	4.3		Schulden	24
	4.3		Rückstellungen	
		.10	Passive Rechnungsabgrenzung.	
	4.4	Ins	Folgejahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)	20

5	Erg	ebnis der Jahresabschlussprüfung	26
5	5.1	Jahresergebnis	26
Ę	5.2	Zusammenfassung	26
6	Erk	lärung des Rechnungsprüfungsamtes	27

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Geprüft wurde die Gemeinde Bramstedt, die als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hagen zusammen mit den anderen Mitgliedsgemeinden seit dem 01.01.2014 durch das Gesetz über die Neubildung der Gemeinde Hagen im Bremischen (Nds. GVBI. Nr. 10/2013, ausgegeben am 25.06.2013), die Gemeinde Hagen im Bremischen bildet. Die Gemeinde Hagen im Bremischen ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Bramstedt und nimmt für diese die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wahr.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG i. V. m. § 153 Abs. 3 NKomVG.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), die zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt wurde, zu berücksichtigen. Auf die aktuell geltenden Vorschriften wird Bezug genommen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegten Unterlagen. Die Vorlage des endgültigen Jahresabschlusses erfolgte im 08.06.2022.

Im Einzelnen sind vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen,
- · Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang sowie die Anlagen zu dem Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) bereitwillig durch die Verwaltung der Gemeinde Hagen zur Verfügung gestellt und ebenso die notwendigen Auskünfte erteilt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Bei der Vorjahresprüfung handelt es sich um die Prüfung des Haushaltsjahres 2012. Der Prüfbericht datiert vom 03.02.2022 und wurde der Gemeinde Hagen im Bremischen mit Schreiben vom 10.02.2022 zugeleitet. Bis zum Abschluss dieser Prüfung hat der Rat der Gemeinde noch keine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 und über die Ergebnisverwendung vorgenommen sowie dem damaligen Bürgermeister die Entlastung erteilt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges

Eine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der des Jahresabschlusses erfolgte durch Bürgermeister der Gemeinde Hagen im Bremischen, Herrn Andreas Wittenberg, am 16.03.2022.

Die Anfangsbestände des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Es besteht Bilanzidentität. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Kommune bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen. Beigefügt waren eine

- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht.
- Forderungsübersicht,
- Rückstellungsübersicht und
- Rechenschaftsbericht.

2.2 Buchführung und Belegprüfung

Die Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems "proDoppik" der Firma H & H als Hersteller und Service-Partner.

Die Belegprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt. Die Belege wurden im Buchungssystem grundsätzlich bei den entsprechenden Buchungen abgespeichert. Die festgestellte Fehlerquote lag im akzeptablen Bereich. Belege für Jahresabschlussbuchungen und für Umbuchungen konnten teilweise nicht vorgelegt werden.

Zweifel an einer ordnungsgemäßen Buchführung bestehen nicht. Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.3 Sicherheitsstandards

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdruckbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine elektronische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Vergabewesen / Technische Prüfung

Im Prüfungsjahr 2013 gab es in der Gemeinde Bramstedt keine Vergaben oder sonstige technische Prüfungen, die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden.

3 Haushaltswirtschaft 2013

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bramstedt wurde im geprüften Haushaltsjahr nach folgenden Grundlagen geführt:

Art der Satzung	Rats- beschluss	Genehmigung		Auslegungen	
Art der Satzung	vom	vom	gemacht am	von	bis
Haushaltssatzung	24.06.2013	23.07.2013	01.08.2013	05.08.2013	13.08.2013
Nachtrag- haushaltssatzung	31.10.2013	12.11.2013	21.11.2013	25.11.2013	03.12.2013

Gemäß § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres rechtswirksam und gilt für das Haushaltsjahr, also ggf. auch rückwirkend.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Die Verkündung der Haushaltssatzung sowie der Ersten Nachtragshaushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven.

3.2 Haushaltsfestsetzungen

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Gemeinde Bramstedt in der Haushaltssatzung die nachstehend genannten Festsetzungen getroffen:

		Haushalts	sjahr 2013
	Haushaltssummen	Haushalts-	1. Nachtrags- haushaltssatzung
	Ergebnishaushalt	satzung	Haushaltssatzung
	ordentliche Erträge	1.597.900 €	1.728.800 €
	ordentliche Aufwendungen	1.826.600 €	1.950.300 €
	außerordentliche Erträge	24.000 €	24.000 €
		1.600 €	25.600 €
	außerordentliche Aufwendungen Finanzhaushalt	1.000 €	25.000 €
	Einzahlungen aus	ľ	
	laufender Verwaltungstätigkeit	1.521.200 €	1.652.100 €
§ 1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.656.800 €	1.780.500 €
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	24.000 €	101.100 €
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	119.100 €	219.100 €
	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	95.100 €	118.000 €
	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
	nachrichtlich: Gesamtbetrag		
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.640.300 €	1.871.200 €
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.775.900 €	1.999.600 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	95.100 €	118.000 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
§ 4	Höchstbetrag der Liquiditätskredite	253.500 €	253.500 €
	Hebesätze		
	Grundsteuer A	460 v. H.	460 v. H.
§ 5	Grundsteuer B	460 v. H.	460 v. H.
	Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.
		bis 1.000,00 €	bis 1.000,00 €
	Unerheblichkeitsgrenze für überplanmäßige	oder 10 v. H. des	oder 10 v. H. des
§ 6	Aufwendungen oder Auszahlungen	Haushaltsansatzes,	Haushaltsansatzes,
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	jedoch höchstens	jedoch höchstens
		2.500,00 €	2.500,00 €

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2013 nicht erreicht. Die Ertragskraft der Gemeinde Bramstedt reichte nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Zeitraum vom 01.01. bis zum Ende der Auslegungsfrist unterlag die Haushaltswirtschaft der vorläufigen Haushaltsführung. Im Einzelnen wird auf die Rechtswirkungen nach § 116 Abs. 1 NKomVG verwiesen.

Die vorläufige Haushaltsführung bewirkt, dass insbesondere im investiven Bereich, aber auch bei Jahresausschreibungen, Ausschreibungsverzögerungen eintreten und günstigere Preise nicht erzielt werden. Ferner dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Ob die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, wurde nicht überprüft.

3.4 Liquiditätskredit

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen belief sich nach § 4 der Haushaltssatzung für 2013 auf einen Betrag von 253.500,00 €.

Am 31.12. des geprüften Jahres waren keine Liquiditätskredite (negative Bankbestände) zu verzeichnen.

Ob und inwieweit im Laufe des Haushaltsjahres Überschreitungen stattfanden, wurde im Einzelnen nicht geprüft, da keine Anzeichen hierauf hingedeutet haben.

3.5 Teilhaushalte / Budget

Der Haushalt der Gemeinde Bramstedt ist nicht in Teilhaushalte gegliedert. Ebenso wurden keine Budgets gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO gebildet.

Jedoch wurden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb eines Produktes gemäß § 19 Abs. 2 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt (echte Deckungsfähigkeit). Ebenso wurden die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände innerhalb eines Produktes für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 19 Abs. 3 KomHKVO).

Darüber hinaus erfolgte die Erklärung, dass die Auszahlungsansätze für Investitionsmaßnahmen für weitere Investitionen im selben Produkt gegenseitig deckungsfähig sind.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind vom Rat der Gemeinde Bramstedt zu beschließen. Eine Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, bis zu welcher der Bürgermeister entscheiden kann, wurde festgelegt (siehe Pkt. 3.2).

4 Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013

4.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2013						
	Ergebnis des Vorjahres Ergebnis		Planansätze	Plan / Ist Vergleich		
the primary all all the primary and the	2012	2013	2013	vergieich		
Ordentliche Erträge						
Steuern u. ähnl. Abgaben	1.374.340,85 €	1.702.096,44 €	1.554.800,00 €	147.296,44 €		
Zuwendungen u. allg. Umlagen	1.464,15 €	5.511,82 €	900,00 €	4.611,82 €		
Auflösungserträge aus Sonderposten	22.755,97 €	22.815,70 €	76.700,00 €	-53.884,30 €		
Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.983,00 €	4.575,00 €	6.300,00 €	-1.725,00 €		
Privatrechtliche Entgelte	13.649,64 €	12.912,16 €	16.100,00 €	-3.187,84 €		
Kostenerstattungen uumlagen	2.186,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	24.246,71 €	1.105,29 €	3.800,00 €	-2.694,71 €		
Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Sonstige ordentliche Erträge	63.779,62 €	83.439,90 €	70.200,00 €	13.239,90 €		
Summe ordentliche Erträge	1.508.406,54 €	1.832.456,31 €	1.728.800,00 €	103.656,31 €		
Ordentliche Aufwendungen						
Aufwendungen für aktives Personal	88.894,05 €	93.248,74 €	92.700,00 €	548,74 €		
Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	203.729,13 €	395.110,18 €	317.600,00 €	77.510,18 €		
Abschreibungen	82.573,59 €	179.527,42 €	160.000,00 €	19.527,42 €		
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3.577,25 €	4.819,99 €	3.000,00 €	1.819,99 €		
Transferaufwendungen	1.204.759,44 €	1.313.198,32 €	1.337.300,00 €	-24.101,68 €		
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.324,29 €	32.381,01 €	39.700,00 €	-7.318,99 €		
Summe ordentliche Aufwendungen	1.619.857,75 €	2.018.285,66 €	1.950.300,00 €	67.985,66 €		
Ordentliches Ergebnis	-111.451,21 €	-185.829,35 €	-221.500,00 €	35.670,65 €		
Außerordentliche Erträge	248,47 €	24.100,52 €	24.000,00 €	100,52 €		
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	46,99 €	25.600,00 €	-25.553,01 €		
Außerordentliches Ergebnis	248,47 €	24.053,53 €	-1.600,00 €	25.653,53 €		
Jahresergebnis	-111.202,74 €	-161.775,82 €	-223.100,00 €	61.324,18 €		

4.1.1 Plan-/ Ist-Analyse

Die Erträge überstiegen insgesamt die Planansätze mit rd. 103,7 T€. Insbesondere im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben lag das Ergebnis deutlichen über dem Ansatz (rd. 147,3 T€). Weitere Mehrerträge waren in den Bereichen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. + 4,6 T€) und sonstige ordentliche Erträge (rd. + 13,2 T€) zu verzeichnen. Dagegen verschlechterte sich die Ertragslage besonders im Bereich der Auflösungserträge aus Sonderposten (rd. - 53,9 T€). Die übrigen Ertragspositionen wie die öffentlich-rechtlichen Entgelte (rd. - 1,7 T€), die privatrechtlichen Entgelte (rd. - 3,2 T€) sowie die Zinsen und ähnliche Finanzerträge (rd. - 2,7 T€) erreichten ebenfalls nicht die Planansätze.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2013 auf insgesamt 1.832.456,13 € (Planansatz: 1.728.800,00 €).

Die einzelnen Aufwandspositionen lagen mit Ausnahme der Transferaufwendungen (rd. - 24,1 T€) und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. - 7,3 T€) oberhalb des Planansatzes. Mehraufwendungen ergaben sich bei den übrigen Positionen wie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. + 77,5 T€), Abschreibungen (rd. + 19,5 T€), Zinsen und ähnliche Aufwendungen (rd. + 1,8 T€) sowie Aufwendungen für aktives Personal (rd. +0,5 T€).

Insgesamt lagen die ordentlichen Aufwendungen mit 2.018.285,66 € um rd. 68,0 € oberhalb des Planansatzes.

Das ordentliche Ergebnis 2013 schloss mit einem Fehlbetrag von 185.995,93 € ab und verbesserte sich gegenüber der Planung um 35.504,07 €. Diese sah bereits einen Fehlbetrag von 221.500,00 € vor.

Das außerordentliche Ergebnis belief sich auf 24.053,53 € und lag damit um 25.653,53 € über dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 1.600,00 €.

Insgesamt wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 24.100,52 € (Planung: 24.000,00 €) erzielt; ausschlaggebend dafür waren Erlöse aus Verkäufen über den Buchwert. Die außerordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf 46,66 € und lagen damit unterhalb des Planwertes von 25.600,00 €.

Das Jahresergebnis verbesserte sich um zwar 61.157,60 € und wies dennoch einen Fehlbetrag in Höhe von 161.942,40 € aus. Die Planung sah für das Jahr 2013 bereits einen Fehlbetrag von 223.100,00 € vor.

4.1.2 Ordentliches Ergebnis – Erträge

4.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge setzen sich aus den Realsteuern, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern (Bagatellsteuern) zusammen.

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben als wichtigste Finanzierungsquelle der Gemeinde dargestellt:

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Grundsteuer A	52.608,63 €	55.618,52 €	3.009,89 €
Grundsteuer B	241.588,18 €	247.947,89 €	6.359,71 €
Gewerbesteuer	470.328,54 €	736.362,53 €	266.033,99 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	559.491,00 €	611.474,00 €	51.983,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	41.926,00 €	42.448,00 €	522,00 €
Vergnügungssteuer	325,00 €	300,00 €	-25,00 €
Hundesteuer	8.073,50 €	7.945,50 €	-128,00 €
Gesamt	1.374.340,85 €	1.702.096,44 €	327.755,59 €

Die Erträge aus den oben genannten Steuerarten machten im Jahr 2013 rd. 92,9 v.H. (Vorjahr: rd. 91,1 v. H.) der gesamten Erträge aus und erhöhten sich im Vergleich zu 2012 um rd. 327,8 T€.

Mit Ausnahme der Vergnügungs- und Hundesteuer waren bei allen übrigen Einnahmearten Zuwächse zu verzeichnen, insbesondere die Gewerbesteuer beeinflusste die positive Entwicklung. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese stark durch die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst werden. Die Gemeinde hat weder auf die zeitlichen, noch auf die Höhe der Festsetzungen durch das Finanzamt im Bereich der Gewerbesteuern Einfluss. Sie kann nur durch die Höhe des Hebesatzes das Gewerbesteueraufkommen beeinflussen.

4.1.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Zuweisungen v. Gemeinden/Gemeindeverb.	1.464,15 €	206,27 €	-1.257,88 €
Zuschüsse von übrigen Bereichen	0,00 €	5.305,55 €	5.305,55 €
Gesamt	1.464,15 €	5.511,82 €	4.047,67 €

Die Gemeinde Bramstedt erhielt im Haushaltsjahr 2013 eine Zuweisung für die Seniorenarbeit von der Samtgemeinde Hagen sowie einen Zuschuss für die Wegeunterhaltung von der Jagdgenossenschaft.

4.1.2.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Investitionszuweisungen und -zuschüssen	11.765,69 €	11.825,42 €	59,73 €
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.990,28 €	10.990,28 €	0,00 €
Gesamt	22.755,97 €	22.815,70 €	59,73 €

Ausgewiesen wurden hier insbesondere die Auflösungserträge von Sonderposten aus Investitionszuweisungen/-zuschüssen und aus Beiträgen in Höhe von 22.755,97 €. Die Auflösung erfolgte im Wesentlichen analog zu den Abschreibungen der entsprechenden Investitionen und neutralisiert diese in entsprechender Höhe.

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Verwaltungsgebühren	798,00 €	480,00 €	-318,00 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.185,00 €	4.095,00 €	-1.090,00 €
Gesamt	5.983,00 €	4.575,00 €	-1.408,00 €

Die hier entstandenen Erträge resultieren aus Verwaltungsgebühren für Vorkaufsrechtsverzichterklärungen bei Kaufverträgen sowie aus Einnahmen für die Nutzungen des Niedersachsenhauses in Bramstedt und des Dorfgemeinschaftshauses in Wittstedt.

4.1.2.5 Privatrechtliche Entgelte

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Mieten und Pachten	12.394,64 €	11.032,16 €	-1.362,48 €
Erträge aus Verkauf	1.000,00 €	905,00 €	-95,00 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	255,00 €	975,00 €	720,00 €
Gesamt	13.649,64 €	12.912,16 €	-737,48 €

Bei den im Prüfungszeitraum entstandenen Erträgen aus privatrechtlichen Entgelten handelt es sich im Wesentlichen um Erträge, die sich aus Vermietung der Wohnung im Niedersachsenhaus sowie der Verpachtung von gemeindlichen Grundstücken ergaben. Bei den Erträgen

aus Verkauf handelt es sich um Mutterboden, Füllsand und Feuerholz. Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden hauptsächlich die Teilnehmerentgelte der Seniorenfahrt vereinnahmt.

4.1.2.6 Kostenerstattungen und –umlagen

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Erstattungen von Gemeinden und -verbände	2.186,60 €	0,00 €	-2.186,60 €
Gesamt	2.186,60 €	0,00 €	-2.186,60 €

Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine Kostenerstattungen und -umlagen verbucht.

4.1.2.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Gewinnanteile aus verb. Untern. u. Beteiligungen	4,97 €	5,20 €	0,23 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	23.847,50 €	420,00 €	-23.427,50 €
Zinserträge von Kreditinstituten	394,24 €	680,09 €	285,85 €
Gesamt	24.246,71 €	1.105,29 €	-23.141,42 €

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Verzinsungen der Gewerbesteuernachforderungen.

4.1.2.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Konzessionsabgaben	62.450,47 €	77.595,90 €	15.145,43 €
Erträge aus Zuschreibungen	1.329,15 €	0,00 €	-1.329,15 €
Stundungszinsen	0,00 €	5.844,00 €	5.844,00 €
Gesamt	63.779,62 €	83.439,90 €	19.660,28 €

Hauptsächlich wurden die Konzessionsabgaben des örtlichen Elektrizitäts- und Gasversorgers bei dieser Position gebucht. Die Höhe der gezahlten Konzessionsabgaben verdeutlicht, dass es sich hierbei um eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinde Bramstedt handelt.

4.1.3 Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

4.1.3.1 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Entwicklung der Personalaufwendungen für aktives Personal stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Arbeitnehmer	70.034,48 €	72.346,67 €	-2.312,19 €
sonstige Beschäftigte	265,20 €	1.695,72 €	-1.430,52 €
Versorgungsbeiträge	4.856,04 €	4.984,45 €	128,41 €
Sozialversicherungsbeiträge	13.978,05 €	14.190,34 €	212,29 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	30,84 €	31,56 €	0,72 €
Zuführung zur Rückstellungen für Altersteilzeit u.a	-270,56 €	0,00 €	270,56 €
Gesamt	88.894,05 €	93.248,74 €	-3.130,73 €

Die Personalaufwendungen sind größtenteils für die zwei Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Bramstedt entstanden. Des Weiteren sind Lohnzahlungen für eine Reinigungskraft in der Jugendpflege und für die Schreibkraft des damaligen Bürgermeisters angefallen.

4.1.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung	
Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	78,70 €	9.052,83 €	8.974,13 €	
Unterhaltung des sonst. Unbewegl. Vermögens	145.602,85 €	319.238,00 €	173.635,15 €	
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	115,70 €	0,00 €	-115,70 €	
Leasing	6.900,24 €	2.875,10 €	-4.025,14 €	
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	34.544,10 €	38.227,15 €	3.683,05 €	
Haltung von Fahrzeugen	11.751,78 €	19.639,94 €	7.888,16 €	
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	571,26 €	700,72 €	129,46 €	
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.	3.430,10 €	4.101,17 €	671,07 €	
Erwerb von Vorräten	0,00 €	230,27 €	230,27 €	
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	734,40 €	1.045,00 €	310,60 €	
Gesamt	203.729,13 €	395.110,18 €	191.381,05 €	

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen. Im Wesentlichen waren dieser Position die Unterhaltungsaufwendungen, Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Liegenschaften (bspw. Heizung, Strom, Wasser), für Straßen und Wege sowie die entsprechenden Versicherungsaufwendungen zugeordnet.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen in diesem Bereich um rd. 191,4 T€, insbesondere im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren Mehraufwendungen von rd. 173,6 T€ zu verzeichnen. Dieser Anstieg um mehr als das Doppelte ist im Wesentlichen mit der in den vergangenen Jahren vernachlässigten Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege geschuldet.

4.1.3.3 Abschreibungen

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung	
Afa auf Investitionszuwendungen	0,00 €	44,15 €	44,15 €	
Zwischensumme (immaterielles Vermögen)	0,00 €	44,15 €	44,15 €	
Afa auf unbebaute Grundstücke	0,00 €	841,00 €	841,00 €	
Afa auf Gebäude	6.938,96 €	6.986,50 €	47,54 €	
Afa auf Infrastrukturvermögen	58.213,25 €	57.845,87 €	-367,38 €	
Afa auf Fahrzeuge	773,02 €	3.418,84 €	2.645,82 €	
Afa auf Betriebs- u. Geschäftsausst.	0,00 €	24,90 €	24,90 €	
Afa auf Sammelposten	0,00 €	353,11 €	353,11 €	
Zwischensumme (Sachanlagevermögen)	65.925,23 €	69.470,22 €	3.023,83 €	
Afa auf Forderungen	16.648,36 €	4.594,38 €	-12.053,98 €	
Einzelwertberichtigungen	0,00 €	105.418,67 €	105.418,67 €	
Gesamt	82.573,59 €	179.527,42 €	96.953,83 €	

Die im Berichtszeitraum gebuchten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände wurden zu rd. 32,8 v. H. im Jahr 2013 aus den Erträgen aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten gedeckt. Das bedeutet, dass sich rd. 67,2 v. H. dieser Abschreibungen aufwandswirksam im Ergebnishaushalt niederschlagen.

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Sie verliefen planmäßig in gleichen Jahresraten (linear).

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr an den abnutzbaren Vermögensgegenständen dar. Im Berichtszeitraum wurde die Abschreibung entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer korrekt ermittelt und gebucht.

Im Berichtszeitraum erfolgten Einzelwertberichtigungen insbesondere im Bereich der Gewerbesteuern.

4.1.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Entwicklung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung	
Verzinsung von Steuerrückerstattungen	3.577,25 €	4.819,99 €	1.242,74 €	
Gesamt	3.577,25 €	4.819,99 €	1.242,74 €	

Zinsbelastungen aus Darlehen für Investitionstätigkeiten hat die Gemeinde nicht zu leisten, sodass lediglich die Zinsen für Steuerrückzahlungen anfielen.

4.1.3.5 Transferaufwendungen

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung	
Gewerbesteuerumlage	64.053,00 €	142.707,00 €	78.654,00 €	
 Kreisumlage	539.112,00 €	574.552,00 €	35.440,00 €	
 Samtgemeindeumlage	583.266,00 €	579.100,00 €	-4.166,00 €	
Allg. Umlagen an Zweckverbände u. dergl.	5.888,67 €	0,00 €	-5.888,67 €	
Zuschüsse an übrige Bereiche	12.439,77 €	16.838,72 €	4.398,95 €	
Gesamt	1.204.759,44 €	1.313.197,72 €	108.438,28 €	

Die Samtgemeindeumlage stellt neben der Kreisumlage die größte Ausgabeposition im Haushalt der Gemeinde Bramstedt dar. Insgesamt beliefen sich die Transferaufwendungen in 2013 auf rd. 65,1 v. H. (Vorjahr: rd. 74,4 v. H.) der Gesamtaufwendungen. Aufgrund schwankender Steuereinnahmen schwanken entsprechend die Umlagen für Gewerbesteuer und die der Kreis- und Samtgemeindeumlage. Steigende Steuereinnahmen führen in der Regel im gleichen Jahr sowie zeitversetzt auch zu höheren Umlagen, sodass sich bspw. die Gewerbesteuerumlage um mehr als das Doppelte erhöhte.

Die Kreis- und Samtgemeindeumlagen stellten mit 28,5 v. H. bzw. 28,7 v. H. die größten Einzelaufwandspositionen dar.

Die Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalteten u. a. Zuwendungen für die Vereinsjugendarbeit oder für Klassenfahrten.

4.1.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung	
Aufwendungen für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	18.660,00 €	17.695,50 €	-964,50 €	
Verfügungsmittel	150,00 €	165,50 €	15,50 €	
Geschäftsaufwendungen	11.437,65 €	8.896,87 €	-2.540,78 €	
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.991,10 €	5.097,69 €	106,59 €	
Mitgliedsbeiträge	1.085,54 €	525,45 €		
Gesamt	36.324,29 €	32.381,01 €	-3.943,28 €	

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich größtenteils um Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige sowie um Geschäftsaufwendungen (bspw. Rechnungsprüfungsgebühren), Aufwendungen für Repräsentationen, Steuern und Versicherungen.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen insbesondere im Bereich der Geschäftsaufwendungen.

4.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge setzen sich im Prüfungszeitraum wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2012	2013	Veränderungen
Sonstige periodenfremde Erträge	248,47 €	100,00 €	-148,47 €
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
Sonstige Erträge	0,00 €	0,52 €	0,52 €
Gesamt	248,47 €	24.100,52 €	23.852,05 €

Im Wesentlichen wurde in diesem Bereich der Verkaufserlös aus der Veräußerung eines Grundstückes oberhalb des Buchwertes erfasst.

Als außerordentlicher Aufwand wurde lediglich ein periodenfremder Aufwand in Höhe von 46,99 € (Vorjahr: 0,00 €) gebucht.

Das außerordentliche Ergebnis schloss im Jahr 2013 mit einem Überschuss in Höhe von 24.053,53 € ab.

4.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurde als Jahresergebnis ausgewiesen.

	2012	2013	Veränderung
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-111.202,74 €	-161.942,40 €	-50.739,66 €
nachrichtlich Saldo:			
ordentliches Ergebnis	-111.451,21 €	-185.995,93 €	-74.544,72 €
außerordentliches Ergebnis	248,47 €	24.053,53 €	23.805,06 €

4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einund Auszahlungen erfasst. Als Ergebnis dieser Rechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes vom Anfang bis zum Ende eines Haushaltsjahres ermittelt. Sie ist somit eine wesentliche Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde

Eine wichtige Bezugsgröße bildet der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, der sich als Cash Flow definiert. Er ist eine wirtschaftliche Messgröße zur Ermittlung des Nettozuflusses liquider Mittel während eines Wirtschaftsjahres. Der Cash Flow ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotenzial einer Kommune. Ein positiver Cash Flow aus Verwaltungstätigkeit versetzt sie in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz unter der Bilanzposition Liquide Mittel abgeschlossen.

Zusamme	Zusammenfassung der Finanzrechnung 2013									
Te Signa Automorphis in A	Ergebnis des Vorjahres 2012		Planansätze 2013	Plan / Ist Vergleich						
Einzahlungen aus laufender										
Verwaltungstätigkeit	1.350.422,93 €	1.996.061,43 €	1.652.100,00 €	343.961,43 €						
Auszahlungen aus laufender				-						
Verwaltungstätigkeit	1.608.973,38 €	1.750.573,74 €	1.780.500,00 €	-29.926,26 €						
Saldo aus laufender				Birthough etc.						
Verwaltungstätigkeit	-258.550,45 €	245.487,69 €	-128.400,00 €	373.887,69 €						
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	24.000,00 €	101.100,00 €	-77.100,00 €						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00€	128.961,69 €	219.100,00 €	-90.138,31 €						
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	-104.961,69 €	-118.000,00 €	13.038,31 €						
Finanzmittel-Überschuss/										
Fehlbetrag	-258.550,45 €	140.526,00 €	-246.400,00 €	386.926,00 €						
Einzahlungen aus	u s									
Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	118.000,00 €	-118.000,00 €						
Auszahlungen aus										
Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	118.000,00 €	-118.000,00 €						
Finanzmittelbestand	-258.550,45 €	140.526,00 €	-128.400,00 €	268.926,00 €						
haushaltsunwirksame Einzahlungen	272.399,83 €	323.943,93 €	0,00 €	323.943,93 €						
haushaltsunwirksame Auszahlungen	270.978,27 €	323.958,17 €	0,00 €	323.958,17 €						
Saldo aus haushaltsunwirksamen			THE STATE OF							
Vorgängen	1.421,56 €	-14,24 €	0,00 €	14,24 €						
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln										
zu Beginn des Jahres	247.675,88 €	-9.453,01 €	0,00 €	-9.453,01 €						
Endbestand an Zahlungsmitteln										
(Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-9.453,01 €	131.058,75 €	-128.400,00 €	259.458,75 €						

4.2.1 Plan-/Ist-Analyse

Die laufenden Gesamteinzahlungen betrugen 1.996.061,43 € und lagen mit rd. 344,0 T€ über den geplanten Einzahlungen in Höhe von 1.652.100,00 €.

Hervorzuheben sind besonders die Positionen Steuern und ähnliche Abgaben mit rd. 337,7 T€ Mehreinzahlungen. Neben der genannten Einzahlungsposition lagen noch die Positionen Zuwendungen und allgemeine Umlagen (rd. + 4,6 T€) und die sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen (rd. + 7,4 T€) oberhalb der Planwerte. Die übrigen Positionen unterschritten den jeweiligen Planwert, allerdings insgesamt nur mit rd. 5,8 T€. Hervorzuheben ist hierbei die Position der Zinsen und ähnlichen Einzahlungen mit rd. - 2,7 T€.

Der Gesamtansatz der laufenden Auszahlungen in Höhe von 1.780.500,00 € wurde am Jahresende um rd. 29,9 T€ unterschritten und belief sich auf 1.750.573,74 €.

Mit Ausnahme der Positionen der Transferauszahlungen (rd. -57,5 T€) erhöhten sich die übrigen Auszahlungsarten um insgesamt rd. 27,6 T€. Hervorzuheben ist hierbei die Position der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, die sich um rd. 22,1 T€ erhöhte.

Der Cash Flow belief sich mit Abschluss des Haushaltsjahres 2013 auf 245.487,69 € und lag mit 373.887,69 € über dem geplanten Wert in Höhe von - 128.400,00 €.

Die Gesamtdeckung nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO konnte im Haushaltsjahr 2013 im Ergebnis erreicht werden. Die laufenden Auszahlungen konnten durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Tilgungsleistungen sind bei dieser Betrachtung nicht zu berücksichtigen, da die Gemeinde schuldenfrei ist.

In 2013 lagen die Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 24.000,00 € deutlich unter dem Planansatz in Höhe von 101.100,00 € (- 77.100,00 €).

Es wurden lediglich die geplanten Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen in voller Höhe generiert (Verkauf eines Grundstücks). Die erst im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts eingeplanten Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit (54.600,00 €) sowie Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeiten (22.500,00 €) wurden nicht erzielt.

Die Auszahlung für den investiven Bereich betrug im Jahr 2013 insgesamt 128.961,69 € und lag damit deutlich unter dem Planansatz von 219.100,00 € (rd. - 90,1 T€). Die Zahlungen wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 20.415,03 € (Plan: 0,00 €), Erwerb von beweglichen Sachvermögen (rd. 13,8 T€) und aktivierbare Zuwendungen (rd. 94,7 T€) geleistet. Für Maßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich waren Auszahlungen in Höhe von 102.500,00 € geplant, die aber nicht getätigt wurden.

Für das Jahr 2013 lag eine Ermächtigung für die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Berücksichtigung von Umschuldungen in Höhe von 118.000,00 vor (vgl. Pkt. 3.2 Haushaltsfestsetzungen). Eine Kreditaufnahme erfolgte jedoch nicht.

Unter den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden Vorgänge gebucht, die nicht in die Ergebnisrechnung einfließen, da das Geld nur für Dritte angenommen und an die-se weitergeleitet wird. Im Wesentlichen sind dieses Finanzverpflichtungen innerhalb des Samtgemeindebereichs.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln beläuft sich auf 131.058,75 € (Vorjahr: - 9.453,01 €).

Der Tagesabschluss zum 31.12.2013 wies dagegen einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 351.447,26 € aus. Die Differenz zur Finanzrechnung in Höhe von 220.388,51 € ergab sich durch Korrekturbuchungen, insbesondere im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungen, die nach dem 31.12.2013 erfolgten.

Künftig sind Buchungen in der Finanzrechnung nach Abschluss des Jahres nicht mehr rückwirkend vorzunehmen.

4.3 Bilanz

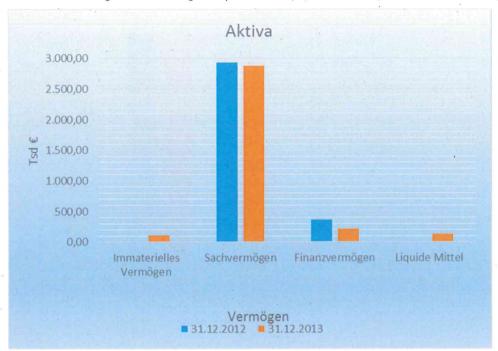
Aktiva		Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Veränderung	Passi	va	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Veränderung -Euro-
		-Euro-	-Euro-	-Euro-			-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	0,00	106.866,43	106.866,43	1.	Nettoposition	3.166.449,58	2.981.691,48	-184.758,10
1.1	Konzessionen	0,00		0,00	1.1	Basisreinvermögen	2.756.878,10	2.756.878,10	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Reinvermögen	2.756.878,10	2.756.878,10	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00	0,00 0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	12.141,45 0,00	1 1	1.2	Rücklagen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00			1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.0	Consuges immutationed formagen	, ,,,,			1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	2.932.686,18	2.883.608,35	-49.077,83	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	129.169,64	128.328,64		1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	521.722,28	516.613,13		1.3	Jahresergebnis	-111.202,74	-273.145,14	161.942,40
2.3	Infrastrukturvermögen	2.280.377,06	2.222.531,19		1.3.1	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	-111.202,74	111.202,74 50.739,66
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-111.202,74 (0,00)	-161.942,40 (0,00)	(0,00)
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.417,20	11.605,42		1.4	(Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen) Sonderposten	520.774,22	497.958,52	-22.815,70
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	4.375,27	4.375,27	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	326.009,19	314.183,77	-11.825,42
2.8	Vorräte	0,00	0,00	1	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	194.765,03	183.774,75	-10.990,28
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	154,70		1.4.3	Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
					1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
3.	Finanzvermögen	358.333,14	217.486,93		1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	119,61	124,81	5,20		Ochaldan	105.520,44	332.472,17	226.951,73
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung Ausleihungen	0,00	0,00 0,00		2.	Schulden Geldschulden	9.453,01	0,00	-9.453,01
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	342.134,90	173.134,78		2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	10.656,81	34.689,31	24.032,50	2.1.3	Liquiditätskredite	9.453,01	0,00	-9.453,01
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.421,82	9.538,03	4.116,21	2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
					2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.158,08	316.753,17	269.595,09
4.	Liquide Mittel	0,00	131.058,75	131.058,75	2.4	Transferverbindlichkeiten	42.562,39	15.436,98 0,00	-27.125,41 0,00
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	15.436,98	15.436,98
Э.	Artive Reciliumgsaugrenzung	0,00	0,00	0,00	2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
	, ,	,			2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
					2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
					2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	-30.152,00	0,00	30.152,00
					2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	72.714,39	0,00	-72.714,39
ū.					2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	6.346,96 3.428,96	282,02 111,93	-6.064,94 -3.317,03
					2.5.1	Durchlaufende Posten Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00
				13	2.5.1.		0,00	0,00	0,00
				7.	2.5.1.		3.428,96	111,93	-3.317,03
					2.5.2		0,00	0,00	0,00
				4 .	2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
					2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.918,00	170,09	-2.747,91
					3	Rückstellungen	17.176,90	24.856,81	7.679,91
					3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
					3.1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
					3.1.2		0,00	0,00	0,00
					3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
				-	3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	5.519,91	5.519,91
				'	3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Altdeponien	0,00	0,00 0,00	0,00
		12			3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
					3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen	0,00	0,50	0,00
	,					und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
					3.8	Andere Rückstellungen	17.176,90	19.336,90	2.160,00
	,						4 000 10		
					4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.872,40	0,00	-1.872,40
Bilana	summe	3.291.019,32	3.339.020,46	48.001,14	Bilan	zsumme	3.291.019,32	3.339.020,46	48.001,14
	wichtliche Daretellung entenrechend & 55 Abs 4 KomHK\/O	3.201.010,02	5,000,020,40	33,1,1					

Nachrichtliche Darstellung entsprechend § 55 Abs.4 KomHKVO:

Die Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre aus investiven Haushaltsresten beläuft sich auf 9.813,68 € (vgl. auch Pkt. 4.4).

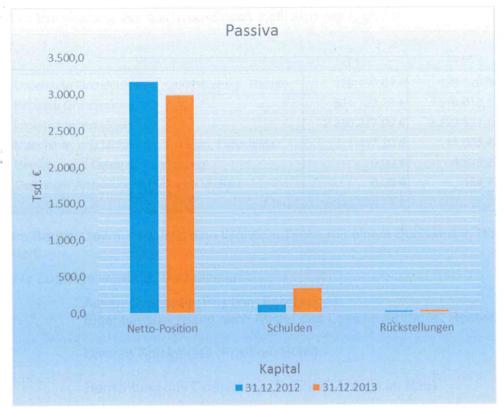
4.3.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Vermögens (Aktivseite) ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Das Sachvermögen stellt im Berichtszeitraum mit rd. 84,4 v. H. (Vorjahr: rd. 89,1 v. H.) den größten Anteil an der Bilanzsumme dar. Im Vergleich zu 2012 (2.932.686,18 €) hat sich der tatsächliche Wert in 2013 mit 2.883.608,35 € verringert. Trotz Investitionen konnte der Werteverzehr durch die Abschreibungen der Vermögensgegenstände insgesamt nicht ausgeglichen werden. Insgesamt ist die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr (rd. 3,29 Mio. €) auf rd. 3,34 Mio. € leicht gestiegen.





Im Berichtszeitraum stellt die Nettoposition mit rd. 3,0 Mio. € (rd. 89,3 v. H.) den größten Anteil der Bilanzsumme dar und ist im Vergleich zu 2012 um rd. 184,8 T€ gesunken. Dies entspricht einer Verringerung um rd. 7,0 Prozentpunkte und ist hauptsächlich auf die Verschlechterung des Jahresergebnisses 2013 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die Gesamtschulden belaufen sich in 2013 auf rd. 332,5 T€ und entsprechen rd. 10,0 v. H. der Bilanzsumme, sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 227,0 T€. Im Jahr 2012 betrugen die Schulden noch rd. 105,5 T€ Mio. €, was einem Anteil von rd. 3,2 v. H. entspricht. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen um rd. 269,6 T€.

4.3.2 Immaterielles Vermögen

Immetarialles Vermägen	Haushalts	Veränderung	
Immaterielles Vermögen	2012	2013	veranderding
Geleistete Investitionszuweisungen u zuschüsse	0,00 €	12.141,45 €	-12.141,45 €
Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00 €	94.724,98 €	-94.724,98 €
Gesamt	0,00 €	106.866,43 €	106.866,43 €

Im Jahr 2013 wurde ein Zuschuss für die Flutlichtanlage eines örtlichen Vereines gezahlt. Unter dem sonstigen immateriellen Vermögen wurde die Anzahlung eines Zuschusses an einen Sportverein bilanziert. Die Zuschussgewährung erfolgte für den Neubau eines Sozialgebäudes.

4.3.3 Sachvermögen

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

Sa ahurama äman	Hausha	Veränderung	
Sachvermögen	2012	2013	veranderding
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	129.169,64 €	128.328,64 €	-841,00 €
Bebaute Grundstücke	521.722,28 €	516.613,13 €	-5.109,15 €
Infrastrukturvermögen	2.280.377,06 €	2.222.531,19 €	-57.845,87 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.417,20 €	11.605,42 €	10.188,22 €
Betriebs- und Geschäftsaustattung	0,00 €	4.375,27 €	4.375,27 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	154,70 €	154,70 €
Gesamt	2.932.686,18 €	2.883.608,35 €	-49.077,83 €

Im Berichtszeitraum wurde eine Wohnbaufläche mit einem Buchwert in Höhe 841,00 € veräußert.

Als Zugänge waren zu verzeichnen:

Ackerschleppper (Position: Fahrzeuge)
 Eigentumsübergang nach Ablauf des Leasingvertrages, Restwert: 13.607,06 €;

- Diverse Spielgeräte (Position: BGA) 4.538,66 €;

- Herrichtung des Dorfplatzes (Position: Anlage im Bau) 154,70 €.

Die Zugänge wurden im Prüfungszeitraum durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.3.4 Finanzvermögen

Finanzvermögen	Haushalt	Veränderung	
	2012	2013	veranderung
Beteiligungen	119,61 €	124,81 €	5,20 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	342.134,90 €	173.134,78 €	-169.000,12 €
Forderungen aus Transferleistungen	10.656,81 €	34.689,31 €	24.032,50 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.421,82 €	9.538,03 €	4.116,21 €
Gesamt	358.333,14 €	217.486,93 €	-140.846,21 €

Unter der Bilanzposition Beteiligungen wird, so wie auch im Vorjahr, der Geschäftsanteil an der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland mit einem Wert von 124,81 € ausgewiesen. Die Veränderung entspricht der Zuschreibung aus der ausgeschütteten Dividende.

Eine Bewertung der Forderungen und damit einhergehende Einzelwertberichtigungen (105.418,67 €) wurden im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgte eine Umgliederung der debitorischen Kreditoren auf die Aktivseite (insgesamt 350,00 €).

Die ausstehenden Forderungen waren ausreichend belegt, bspw. durch Offene-Postenlisten.

4.3.5 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Haushal	Haushaltsjahr		
	2012	2013	Veränderung	
Summe der liquiden Mittel	0,00 €	131.058,75 €	131.058,75 €	
Gesamt	0,00 €	131.058,75 €	131.058,75 €	

Zu den liquiden Mitteln zählen sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Bestand der Barkasse. Zum Bilanzstichtag wies die Gemeinde einen Liquiditätsbestand in der obigen Höhe aus.

4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag gezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind. Es waren keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

4.3.7 Nettoposition

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ist die Nettoposition um 184.758,10 € gesunken und beträgt nunmehr 2.981.691,48 € (Vorjahr: 3.166.449,58 €). Die Entwicklung der Nettoposition begründet sich einerseits durch das negative Jahresergebnis und andererseits durch den Rückgang (Auflösung) der ausgewiesenen Sonderposten.

4.3.7.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen wurde in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG). Eine Ausnahme bilden sowohl die empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände als auch die Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz. Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO beim Basis-Reinvermögen auszuweisen. Nach § 62 Abs. 2 KomHKVO sind Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz entsprechend ihrer Auswirkung bei der Nettoposition zu bilanzieren.

Das Reinvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt weiterhin 2.756.878,10 €.

4.3.7.2 Rücklagen

Wie auch im Vorjahr wurden keine zweckgebundenen bzw. sonstigen Rücklagen ausgewiesen.

4.3.7.3 Fortgeschriebenes Jahresergebnis

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Jahresergebnisse sowie der Ergebnisvorträge aus Vorjahren dargestellt:

Jahresergebnisse	2012	2013	Veränderung
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00 €	-111.202,74 €	111.202,74 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-111.202,74 €	-161.942,40 €	50.739,66 €
Gesamt	-111.202,74 €	-273.145,14 €	161.942,40 €

Der Jahresfehlbetrag 2013 beträgt 161.942,40 €. Aus dem Vorjahr war noch Fehlbetrag in Höhe von 111.202,74 € zu berücksichtigen, sodass sich zum 31.12.2013 ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von – 273.145,14 € ergab.

4.3.7.4 Sonderposten

THE DISPLACE OF THE PARTY.	Haushal	Veränderung	
Sonderposten	2012	2013	veralluerung
Zuweisungen von Land	86.305,27 €	8.487,27 €	-77.818,00 €
Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	227.462,88 €	217.303,15 €	-10.159,73 €
Zuschüsse von übrigen Bereichen	12.241,04 €	12.007,35 €	-233,69 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	194.765,03 €	183.774,75 €	
Gesamt	520.774,22 €	421.572,52 €	-99.201,70 €

Es wurden Sonderposten für zweckgebundene Investitionszuwendungen sowie für Beiträge und ähnliche Entgelte aus. Zugänge an Sonderposten waren im Jahr 2013 nicht zu verzeichnen

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der jeweils zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

4.3.8 Schulden

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird in der folgenden Übersicht dargestellt:

Schulden	Hausha	Veränderung	
	2012	2013	verallucturing
Liquiditätskredite	9.453,01 €	0,00 €	-9.453,01 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.158,08 €	316.753,17 €	269.595,09 €
Transferverbindlichkeiten	42.562,39 €	15.436,98 €	-27.125,41 €
Sonstige Verbindlichkeiten	6.346,96 €	282,02 €	-6.064,94 €
Gesamt	105.520,44 €	332.472,17 €	226.951,73 €

Im Berichtszeitraum wurde kein Investitionskredit aufgenommen. Die Gemeinde ist weiterhin schuldenfrei.

Wie aus der Schuldenübersicht ersichtlich, handelt es sich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferverbindlichkeiten und den sonstigen Verbindlichkeiten um kurzfristige (bis zu einem Jahr) Verbindlichkeiten, deren Zahlung im laufenden Jahr nicht mehr getätigt werden konnten und daraufhin erst im folgenden Jahr ausgezahlt werden.

Die Entwicklung bei der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergab sich insbesondere durch die Umgliederung der kreditorischen Debitoren (rd. 234,7 T€) auf die Passivseite der Bilanz.

4.3.9 Rückstellungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen	Stand am 31.12.2012	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2013
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.519,91 €	5.519,91 €
Andere Rückstellungen	17.176,90 €	3.600,00 €	0,00€	5.760,00 €	19.336,90 €
Gesamt	17.176,90 €	3.600,00 €	0,00 €	11.279,91 €	24.856,81 €

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Insgesamt waren sie als auskömmlich anzusehen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wurde für den "Durchlass Gackau" gebildet. Die anderen Rückstellungen entfielen auf die Prüfungsgebühren für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 sowie die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013. Eine Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte für die Prüfungsgebühren der kameralen Abschlüsse 2010/2011.

4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden (Vorjahr: 1.872,40 €).

4.4 Ins Folgejahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2013 erfolgte keine Bildung von konsumtiven Haushaltsresten. Entsprechende Haushaltsvermerke waren nicht vorhanden.

Allerdings wurden noch nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das Folgejahr übertragen. Diese investiven Haushaltsreste in Höhe von 9.813,68 € (Vorjahr: 84,00 €) wurden entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO (nachrichtlich) unter der Bilanz als Vorbelastung für die Folgejahre vermerkt und wurden für die Anschaffung von Spielgeräten und sowie für einen Zuschuss an den Sportverein gebildet.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2013 wurde insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 161.942,40 € (Vorjahr: - 111.202,74 €) erzielt (vgl. Tz. 4.1.5). Damit gelang es auch im Prüfungsjahr 2013 nicht, den erforderlichen Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG herzustellen. Geplant wurde ein Jahresfehlbetrag von 223.100,00 €.

5.2 Zusammenfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab, dass die rechtlichen Vorgaben grundsätzlich eingehalten wurden. Unwesentliche Feststellungen wurden mit der Verwaltung besprochen und an dieser Stelle nicht weiter aufgenommen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die in den §§ 155, 156 NKomVG vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben durchgeführt. Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bramstedt über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Bramstedt nach § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und über die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Bramstedt, Herrn Hinrich Bühring, zu entscheiden.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven Cuxhaven, den 07.07.2022

Die Fachgebietsleiterin:

Der Prüferin:

Orth-Krack

Hannemann

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die in den §§ 155, 156 NKomVG vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben durchgeführt. Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bramstedt über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Bramstedt nach § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und über die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Bramstedt, Herrn Hinrich Bühring, zu entscheiden.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Cuxhaven, den 07.07.2022

-luace

Die Fachgebietsleiterin:

Der Prüferin:

Orth-Krack

Hannemann